

Präsidium: Sprachförderung für Asylbewerber und Flüchtlinge, 20.4.2016

## **I. Beschluss:**

1. Das Erlernen der deutschen Sprache ist die wichtigste Voraussetzung für die soziale und berufliche Integration. Entsprechend sind flächendeckende und qualitativ hochwertige Sprachförderangebote für Flüchtlinge und Asylbewerber unverzichtbar. Das Präsidium stellt fest, dass die diversen Sprachangebote des Bundes, der Länder und der Kommunen besser verzahnt werden müssen. Das von der Bundesregierung entwickelte Gesamtkonzept der bundesfinanzierten systematischen und kohärenten Sprachförderung wird daher als wichtiger Schritt begrüßt. Die Kommunen sind bereit, hierfür insbesondere über die kommunal getragenen Volkshochschulen ihren Beitrag zu leisten.
2. Um das Ziel einer umfassenden gesellschaftlichen und beruflichen Integration für Flüchtlinge und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive zu erreichen, sind ganzheitliche Bildungsangebote erforderlich. Sprachförderung sollte grundsätzlich mit der Vermittlung grundlegender gesellschaftlicher Werte und Normen sowie von Kenntnissen über das Wirtschafts-, Gesundheits- und Bildungssystem verknüpft werden. Zusätzlich sollten berufsbezogene Tätigkeiten und Praktika auf den Arbeitsmarkt vorbereiten und Sprachkurse mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verknüpft werden. Die bisherigen Sprachförderangebote sind entsprechend weiterzuentwickeln.
3. Eine elementare Sprachförderung sollte grundsätzlich auch Flüchtlingen und Asylbewerbern mit unklarer bzw. fehlender Bleibeperspektive zugutekommen, um ihnen eine Kontaktaufnahme mit der einheimischen Bevölkerung im Alltag für die Dauer ihres Aufenthalts zu ermöglichen. Allerdings erscheint eine Differenzierung im Hinblick auf den Umfang der Förderung gegenüber Asylbewerbern und Flüchtlingen mit Bleibeperspektive sinnvoll und erforderlich.
4. Die Bundesfinanzierung der Integrationskurse durch das BAMF ist im Hinblick auf die Zuschüsse für Unterricht und Teilnehmende wie auch hinsichtlich des Gesamtbedarfes bisher unzureichend. Sie ermöglicht keine angemessene Honorierung qualifizierter Lehrkräfte und hat z. T. erhebliche Wartezeiten bis zur Aufnahme eines Sprachkurses für die Betroffenen zur Folge. Der Bund ist in der Pflicht, die Integrationskursfinanzierung mit Blick auf eine angemessene Entlohnung der Lehrkräfte auskömmlich sicherzustellen. Darüber hinaus ist eine bedarfsgerechte Aufstockung der Gesamtmittel für die in 2016 erwarteten bis zu 430.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erforderlich. Die bereits beschlossene Aufstockung der Mittel für Integrationskurse und der ESF-BAMF-Kurse für das Jahr 2016 werden als wichtige erste Schritte begrüßt.
5. Die kommunalen Volkshochschulen leisten vor Ort einen großen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Sie können den erheblichen Zuwachs an Weiterbildungsangeboten für Flüchtlinge und Asylbewerber mit den vorhandenen Ressourcen dauerhaft nicht bewältigen und benötigen ebenso wie die Schulen einen Ausbau ihrer Strukturen. Die Länder und der Bund sind aufgefordert, die Volkshochschulen strukturell und finanziell zu stärken, um ihnen die

Erfüllung der wichtigen Integrationsaufgaben zu ermöglichen.

## **II. Begründung:**

### **1. Koordinierung und Verzahnung der Sprachförderangebote**

Es besteht allgemeiner Konsens, dass das Erlernen der deutschen Sprache die erste und wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche soziale und berufliche Integration darstellt. Entsprechend sind im vergangenen Jahr eine Vielzahl von Initiativen und Programmen zur Sprachförderung von verschiedener Seite auf den Weg gebracht worden: In den Integrationskursen des BAMF wurden 2015 etwa 185.000 Plätze bereitgestellt. Daneben wurde mit der berufsbezogenen Sprachförderung ein weiteres gesetzlich verankertes Sprachprogramm (vgl. § 45a Aufenthaltsgesetz) ins Leben gerufen. Für die berufsbezogene Sprachförderung stehen im Haushalt 2016 insgesamt 292 Mio. € zur Verfügung. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit haben im vergangenen Jahr 230.000 Teilnehmer/innen an BA-Sprachkursen teilgenommen. Schließlich gibt es diverse Sprachfördermaßnahmen der Länder und viele kommunale Initiativen.

Grundsätzlich sind alle diese Maßnahmen sinnvoll und notwendig. Allerdings gibt es dringende Forderungen aus der Praxis nach einer besseren Verzahnung im Hinblick auf die Teilnehmer und einen effektiven Ressourceneinsatz. Konkret sollte eine idealtypische Sprachförderkette, die das Sprachenlernen frühestmöglich implementiert und während der gesamten Bildungslaufbahn passgenaue Angebote vorsieht, entwickelt werden. Dabei sind die jeweiligen Zuständigkeiten zu klären. Die Städte können sich dabei mit ihren kommunal getragenen Bildungseinrichtungen, insbesondere den Volkshochschulen, einbringen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Bundesinnenministerium (BMI) haben daher ein Gesamtkonzept einer systematischen und kohärenten Sprachförderung entwickelt, das die Ende 2017 auslaufende berufsbezogene Sprachförderung (ESF-BAMF-Programm) und die bisherigen Integrationskurse mittelfristig durch ein ausschließlich bundesfinanziertes modularisiertes Programm ersetzen soll (Gesamtprogramm Sprache – GPS). Kernelemente des Konzeptes sind u.a., dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Auftrag des BMAS und des BMI eine flächendeckende Umsetzung der allgemeinen und berufsbezogenen Sprachmodule nach einheitlichen und validen Qualitätsstandards gewährleisten soll. Berechtigt zur Teilnahme an den Sprachmodulen sollen alle Menschen mit Sprachförderbedarf mit gesichertem Aufenthalt, guter Bleibeperspektive und Arbeitsmarktzugang sein. Die allgemeine Sprachförderung bis zum Niveau B 1 soll in der Federführung des BMI liegen, die in der Regel darauf aufbauenden Module bis maximal C 2 inklusive der berufsbezogenen Sprache liegen in der Zuständigkeit des BMAS. Die aufeinander aufbauenden Module sollen Transparenz und Durchlässigkeit sowie eine einheitliche Qualität bieten und auch die spezifischen Sprachförderbedarfe bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse gewährleisten.

### **2. Ganzheitliche Sprachförderung**

Neben einer quantitativen und strukturellen Weiterentwicklung der Sprachförderung ist nach Auffassung des Deutschen Städtetages diese auch inhaltlich auszuweiten. Neben dem Sprachenlernen sind auch die Vermittlung grundlegender Werte und Normen einer demokratischen Gesellschaft sowie grundlegende Kenntnisse des deutschen Wirtschafts-, Gesundheits- und Bildungssystems erforderlich. Mit Blick auf die Arbeitsmarktintegration sollten Sprachförderangebote auch mit berufsbezogenen Tätigkeiten und Praktika möglichst kombiniert und/oder mit arbeitsmarktpolitischen Maß-

nahmen verknüpft werden. Nur so ist eine umfassende gesellschaftliche und berufliche Integration möglich.

### **3. Sprachförderung für Menschen mit unklarer bzw. fehlender Bleibeperspektive**

Sprachfördermaßnahmen sollten zumindest im Sinne einer elementaren Sprachförderung auch Flüchtlingen und Asylbewerbern mit unklarer Bleibeperspektive zugutekommen, um diesen eine Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Eine solche Förderung erscheint nicht nur mit Blick auf deren Verwertbarkeit im Falle der Rückführung sinnvoll, sondern ist vielmehr auch im Interesse der deutschen Gesellschaft, weil hierdurch Verständnis und Aufgeschlossenheit gegenüber der deutschen Sprache, Kultur und Gesellschaft gefördert werden. Allerdings erscheint eine Differenzierung im Hinblick auf den Umfang der Förderung gegenüber Asylbewerbern und Flüchtlingen mit Bleibeperspektive sinnvoll und erforderlich.

### **4. Integrationskurse**

Der Deutsche Städtetag setzt sich gemeinsam mit dem Deutschen Volkshochschulverband seit Monaten für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und Finanzierungsgrundlagen der Integrationskurse ein. Die beiden Präsidentinnen haben in einem gemeinsamen Schreiben an den Bundesinnenminister eine nachhaltige Verbesserung der Integrationskursfinanzierung gefordert. Das Präsidium hat auf seiner 406. Sitzung am 25.11.2015 in Hamburg einen entsprechenden Beschluss gefasst und den Bund aufgefordert, den notwendigen Zuschuss des Bundes auf 4,40 € pro Unterrichtseinheit und Teilnehmendem zu erhöhen, um die qualifizierten Lehrkräfte angemessen und auskömmlich zu entlohnen. Festzustellen ist, dass angesichts des erheblichen Lehrkräftebedarfes Lehrkräfte von den Volkshochschulen in den besser bezahlten Schulbereich abwandern. Dieser Entwicklung muss durch eine angemessene Entlohnung entgegengewirkt werden. Die gemeinsame Initiative hat zwar zu einer Erhöhung der Bundesförderung auf 3,10 € pro Unterrichtseinheit und Teilnehmenden geführt, die allerdings als nicht ausreichend anzusehen ist.

Auch quantitativ ist eine Ausweitung der Integrationskursplätze in erheblichem Umfang notwendig. Während im Jahr 2015 ca. 185.000 Plätze gefördert wurden, gehen die Bedarfsberechnungen des BAMF in 2016 von einem Bedarf von bis zu 430.000 Plätzen in Integrationskursen aus. Die quantitative Begrenzung der Plätze führte bereits im vergangenen Jahr vielerorts dazu, dass es erhebliche Wartezeiten auf einen Sprachkurs für die Betroffenen gibt –mit negativen Folgen für die Integration.

Für das Jahr 2016 wurde von der Bundesregierung eine Aufstockung der Mittel für Integrationskurse um 290 Mio. € auf insgesamt 559 Mio. € beschlossen. Die ESF-BAMF-Kurse werden von 60 Mio. € auf 113 Mio. € ESF-Mittel erhöht. Parallel dazu startet ab Mitte 2016 die mit 179 Mio. € Bundesmitteln finanzierte berufsbezogene Sprachförderung als neues gesetzlich verankertes Regelinstrument (§ 45 a Aufenthaltsgesetz).

### **5. Ausbau der Strukturen und Verbesserung der Volkshochschulfinanzierung**

Die kommunal getragenen Volkshochschulen sind bundesweit der größte Anbieter von Sprach- und Integrationskursen. Ihr Anteil an den Integrationskursen liegt bei rund 50 %. Gleiches gilt für die Durchführung der BA-Kurse zur Sprachförderung. Auch in diversen Länderprogrammen spielen die Volkshochschulen die führende Rolle. Die knapp 1000 Einrichtungen bundesweit erfahren eine hohe Wertschätzung bei den beiden Bundesinstitutionen BAMF und Bundesagentur wie auch bei den Arbeitgebern. Der Deutsche Volkshochschulverband ist überdies über sein Institut DVV International auch im Ausland mit entsprechender Förderung der Bundesregierung aktiv und leistet einen wichtigen Beitrag in den betreffenden Ländern zur Bekämpfung der Fluchtursachen.

Angesichts des erheblichen Zuwachses an Sprach- und Weiterbildungsangeboten für Asylbewerber und Flüchtlinge stoßen die Volkshochschulen an ihre Grenzen. Mit den vorhandenen Ressourcen sind diese zusätzlichen Aufgaben nicht mehr zu bewältigen. Die Volkshochschulen benötigen daher, ebenso wie Kindertagesstätten und Schulen, dringend einen Ausbau ihrer Strukturen. An den Bund und insbesondere die Länder ist daher die Forderung zu richten, die Volkshochschulen in ihrer Grundfinanzierung strukturell und finanziell zu stärken, um ihnen die Erfüllung der wichtigen Integrationsaufgaben zu ermöglichen.